

Bericht der 3. Generalversammlung
 des
Verbands der Handelsgärtner Deutschlands
 stattgefunden
 am 15. und 16. August im Kaisersaale der Centralhalle
 zu Leipzig.

Versammlung Sonntag den 15. August.
 (Auszug aus dem Protokoll.)

Dieselbe wurde mit herzlichen Worten der Begrüssung von Seiten des Vorsitzenden W. Rischer-Leipzig eröffnet, welcher insbesondere für das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder und Gäste und das dadurch dokumentirte Interesse an den Verbandsbestrebungen dankte.

Anwesend waren 88 Mitglieder und 25 Gäste. Ausser Leipzig und Umgebung waren, soviel aus der Präsenzliste ersichtlich, Mitglieder aus Cöthen, Diemitz, Dortmund, Dresden, Erfurt, Gera, Grossenhain, Gross-Schönau, Halle a/S., Hamburg, Hildesheim, Köstritz, Linden bei Hannover, Nörten-Hannover, Zellerfeld a/ Harz u. s. w. anwesend. Nach der Eröffnung fand die Erstattung des Jahresberichtes durch den Geschäftsführer O. Mohrmann-Lindenau-Leipzig wie folgt statt:

Jahresbericht

des
Verbands der Handelsgärtner Deutschlands
 (Geschäftsjahr 1885|1886).

Wenn ich meinen Bericht des Jahres 1884|85 mit den Worten schloss: „was man ernstlich will, das geschieht“, so kann ich heute nach Schluss eines weiteren Verbandesjahres meinen pflichtgemässen Bericht mit der Mittheilung beginnen, dass das verflossene Geschäftsjahr 1885|86 für die weitere Entwicklung des Verbands eine hochbedeutende gewesen ist.

Dieselbe gestaltete sich in dem, Ende Juni beendeten Jahre für alle diejenigen, welche unter den gegenwärtigen, für eine derartige Verbindung herrschenden Verhältnissen und Schwierigkeiten, vorurteilsfrei betrachten, als eine erfreuliche und Fortschritt verzeichnende.

Nach dem minder günstigen Verlauf der vorjährigen Generalversammlung wurde bei Verschiedenen der wenig vertrauenerweckende Gedanke wachgerufen, dass wieder Ebbe in den Vereinigungsbestrebungen unter den Handelsgärtnern eingetreten sei, und der darauf folgende Verlauf der Frankfurter Versammlung des Erfurter Verbandes war leider nicht ohne Einfluss, — alle Begeisterung für Verbindungen unter Berufsgenossen eher abzuschwächen, als in der erforderlichen Aufregung zu erhalten.

Doch die Wogen haben sich auf's Neue bewegt und es lässt sich im allgemeinen zu unserer Freude wieder eine lebhaftere Strömung für unsere Bestrebungen erkennen, welche zu den schönsten Hoffnungen Berechtigung verleiht.

Mehr denn drei Jahre sind seit der Gründung des Verbands, welche — in voller Würdigung des Werthes einer engeren Berufsverbinding — von Dresdener Collegen in Angriff genommen wurde, verflossen, und ich kann bei diesem Zeitabschnitt und Wendepunkt nicht unterlassen derjenigen Collegen dankbar zu gedenken, welche den Keim für dieses Unternehmen erweckten, — für ein Unternehmen, welches bei energischer Durchführung von den weittragendsten und nützlichsten Folgen begleitet sein wird.

Zur Zeit der Gründung, resp. definitiven Konstituierung des Verbandes im August 1883 zählte derselbe einen Bestand von 189 Mitgliedern, welcher sich bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 1885 auf 467 und bis Ende Juni d. J. auf 621 gesteigert hat.

An freiwilligen Rücktritten hat der Verband im verflossenen Jahre nur wenig Fälle zu verzeichnen, während 2 Mitglieder dem Verbande leider durch den Tod ent-

rissen wurden und ein Mitglied wegen nachweislich unreellem Geschäftsbetrieb ausgeschlossen werden musste.

Dem Vorstand war auch dieses Jahr wiederum reichlich Gelegenheit gegeben nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein, wie die einzelnen Vorlagen für die Vorstandssitzungen erweisen.

Da ich voraussetzen darf, dass die Hauptbeschlüsse und Ausführungen den einzelnen Mitgliedern durch das Verbandsorgan bekannt sind, so sei hier nur kurz an das Ergebniss der Verhandlungen mit der Magdeburger Bahn erinnert, aus welcher der ungestörte Versandt von Eilgut in der Richtung Leipzig-Halle-Magdeburg resultirt; ferner die Unterhandlungen mit einem Hohen Ministerium des Innern, welche eine Aufklärung über den Eingang von Gartenprodukten aus Nichtconventionsstaaten bot, sowie zur weiteren Anregung diente, eine Unterhandlung mit einigen Conventionsstaaten insofern einzuleiten, als es sich um die Beseitigung der, von letzteren gehegten Bedenken gegen den Austausch von Listen handelt, welche zur Vermeidung des, für jede einzelne Pflanzensendung erforderlichen behördlichen Reblausattestes für die Zukunft dienen sollen. —

Ein noch kürzlich vom Hohen Ministerium des Innern erhaltenes Schreiben theilt mit, dass diese Unterhandlungen im besten Gange seien und die Beseitigung dieser Bedenken in Aussicht stehe.

Der behördlich geforderte Beitrittszwang einiger Handelsgärtner zu Berufsgenossenschaften der Industrie oder anderer Gewerbe bot auf Veranlassung der Dresdener Mitglieder besondere Gelegenheit dem Unfallgesetz ungesäumt Beachtung zu schenken, und forderte insbesondere die Ausdehnung desselben auf die Land- und Forstwirtschaft, welche den Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei nach § 1 genannten Gesetzes einschliesst, ein näheres Eingehen auf diese Bestimmungen.

Alle bis jetzt in diesen Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen haben insofern noch nicht zu dem für den Gärtnereibetrieb gewünschten Resultat der Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft geführt, als sich das Unfallgesetz der Land- und Forstwirtschaft insbesondere dadurch von demjenigen für Gewerbe und Industrie unterscheidet, dass die Bildung von Berufsgenossenschaften nicht wie bei letzteren nach den Berufszweigen, sondern nach den Ortsbezirken vorgesehen ist und ein diesbezüglicher Antrag nur durch die einzelnen Landesregierungen eingebracht werden kann.

Es macht sich insofern, da der Wunsch der Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft für den Betrieb der Kunst- und Handelsgärtner im deutschen Reiche fast einstimmig vorliegt, ein weiteres Arbeiten an dieser Angelegenheit erforderlich, wobei der Verband auf die Unterstützung der einzelnen Ortsvereine, von welchen Hannover, Dresden, Danzig, Frankfurt a. M., Gera und Leipzig bereits unterstützend mitgewirkt haben, noch rechnet.

Als ein besonderes Ereigniss für den Verband ist die Anregung auf der vorjährigen Berliner Versammlung betreffs Gründung eines Verbandsorgans zu betrachten. Kurze Zeit nach genannter Versammlung beschäftigte sich der Vorstand in mehreren seiner Sitzungen vorwiegend mit diesem ebenso bedeutungsvollen, als unter den vorliegenden Verhältnissen schwierigen Unternehmen und stellt einen Entwurf über die Bestimmungen und Verwaltung eines so gedachten Organs, welches den Namen „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau und die mit ihm verwandten Zweige“ erhalten sollte, fest. — Betreffender Entwurf ging den 45 über das ganze deutsche Reich vertheilt wohnenden Ausschussmitgliedern zur Begutachtung zu und erhielt bis auf einige kleine Aenderungen im Dezember 1885 deren Zustimmung. Der bevorstehende und für die Herausgabe eines Handelsblattes geeignete Beginn des neuen Kalenderjahres forderte die ungesäumte Ausführung dieses Beschlusses und wurde

